

439 Tägerwilerwald - Stockhau

Korridorart: **G**

Korridortyp: übrige, Wild

Hauptregion: Kreuzlingen / Gemeinden: Kemmental, Kreuzlingen

Beschrieb des Vernetzungskorridors siehe letzte 2 Seiten

Vernetzung im Kulturland

Zielarten und -lebensräume:

Leitarten und -lebensräume:

Feldlerche
Reh
Zauneidechse

Beitragsberechtigte
BFF-Typen

Vernetzungsbeitrag: In der gesamten Fläche dieses Korridors sind folgende BFF-Typen ziel führend und vernetzungsbeitragsberechtigt:

G	1A	Extensiv genutzte Wiesen
	1AZ	Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen
	1B	Uferwiese
	1BZ	Uferwiese mit Zusatzmassnahmen
	2Z	Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen
	4	Wenig intensiv genutzte Wiesen
	4Z	Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.
	5Z	Streueflächen mit Zusatzmassnahmen
	7A	Buntbrachen
	7C	Saum auf Ackerfläche

Auswahl berechtigter ,Zusatzanforderung 1* (Strukturelemente) für Wiesen

a), b), d), g)

- Legende
- a) Teich, Tümpel, Wassergraben 5 m², mit mind 6 m Pufferstreifen
 - b) Ruderalflächen (bestehende) 4 m² mit mind 3 m Pufferstreifen
 - d) offene Bodenfläche 50 m² mit lückigem Bestand (max. 25% Deckung)
 - e) Standortgerecher einheimischer Einzelbaum, grösser als 3 m
 - f) Hecke 5 m Länge
 - g) Ast- und Steinhäufen 4 m² und mind. 3 m Pufferstreifen
 - h) Fledermausquartier oder Insektennisthilfe

*Hinweis zu Zusatzanforderungen 1

Wiesen, die mittels spezifischen Massnahmen eine Strukturvielfalt aufweisen, haben Anspruch auf einen zusätzlichen Vernetzungsbeitrag.

Als **Grundanforderung** gilt: Stehen lassen von mind. 10% der Vegetation bei jedem Schnitt. (Säuberungsschnitt und Weide im Herbst erlaubt.).

Als **Zusatzanforderung** muss eine weitere Massnahme (pro angefangene 50 a) getroffen werden. Hierzu steht eine Auswahl zur Verfügung:

- Zusatzanforderung 1: Strukturelemente
- Zusatzanforderung 2: Altgras von Herbst bis Sommer (5-10% der Fläche)
- Zusatzanforderung 3: Blumenreichtum: Mindestens 4 Arten der Liste für biologische Qualität
- Zusatzanforderung 4: Tierschonendes Mähen: Ohne Mähauflbereiter.

Optimale Lage der Biodiversitätsförderfläche (BFF)

Um eine optimale Wirkung zu erzielen, sind die Biodiversitätsförderflächen wie folgt anzulegen:

1A Extensiv genutzte Wiesen

entlang von wegfreien Waldrändern und in Waldlichtungen.

1AZ Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen**1BZ Uferwiese mit Zusatzmassnahmen**

Uferwiesen liegen an Fließgewässern.

Die Kleinstrukturen werden innerhalb des Gewässerraumes angelegt.

2Z Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen

Entlang von besonnten Waldrändern, wobei die Zäune für das Wild passierbar bleiben müssen. Nicht in Offenlandgebieten.

Es ist zu beachten, dass trockene, blumenreiche und regelmässig gemähte Wiesen, wie auch eigentliche Sumpfbereiche, nicht neu beweidet werden sollten ohne Absprache mit der Abteilung Natur und Landschaft. Der biologische Verlust könnte grösser sein als der Gewinn durch eine extensiv genutzte Weide mit Zusatzstrukturen.

4Z Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.

In Nachbarschaft zu extensiv genutzten Wiesen und Wäldern.

5Z Streueflächen mit Zusatzmassnahmen

eventuell im Bereich feuchter Waldränder.

7A Buntbrachen

In sonnigen Lagen mit entsprechender Distanz zu den Waldrändern, z.B. in den Feldern östlich und westlich der Strasse Siegershausen Kreuzlingen.

7C Saum auf Ackerfläche

Siehe 7A.

Bezug der BFF zu den Ziel- und Leitarten

Die BFF-Typen weisen folgenden Bezug zu den Ziel- und Leitarten auf:

1A Extensiv genutzte Wiesen

Für *Rehe* und anderes Wild wird damit Nahrungs- und Aufzuchtsmöglichkeiten verbessert. Ebenso wird damit das Nahrungsangebot für *Zauneidechsen* erhöht. Extensiv genutzten Wiesen weisen ein reiches Angebot an Kleintieren und Insekten auf. *Zauneidechsen* können diese nutzen, wenn sie unmittelbar an südexponierte Waldränder, Ruderalflächen und Steinhaufen stossen. Bezüglich *Feldlerche* siehe unter Buntbrachen (Typ 7A).

Wirkungen von Strukturen in Wiesen siehe 4Z (wenig intensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen).

1AZ Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen

Zusatzmassnahmen siehe 4Z.

1BZ Uferwiese mit Zusatzmassnahmen

Bezüglich *Zauneidechsen* siehe 1A, 4Z und 5Z.

Möglichkeiten von Zusatzmassnahmen: Stehenlassen von Vegetationsinseln. Mit Gewässerbeauftragten abgesprochene bzw. auf lokales oder kantonales Gewässerprojekt oder -konzept abgestimmte in Böschung eingearbeitete

Steinpackungen und/oder Asthaufen. Jede Kleinstruktur darf maximal 1 Are gross sein. Sie müssen sich innerhalb der Bewirtschaftungsparzelle befinden.

2Z Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen

Extensiv genutzte Weiden mit strukturierenden Zusatzmassnahmen fördern die Insekten- und Kleintierfauna. Wachsen Sträucher und Buschgruppen, dann wird das Deckungsangebot für *Rehe* erhöht. Sind Ast- und Steinhaufen vorhanden, finden *Zauneidechsen* Unterschlupf.

4Z Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.

Zusatzmassnahmen auf extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen bewirken ganzjährige Strukturen. Bei jedem Schnitt werden mindestens 10% der Vegetation an wechselnden Standorten stehen gelassen (Grundanforderung). Diese werden ergänzt durch zusätzliche Strukturelemente oder Altgrasbestände. (Siehe Seite 1).

Diese Vegetationsflächen bieten dank den Zusatzmassnahmen Lebensraum, Schutz, Nahrung und wirken als Ausbreitungssinseln, von denen aus die Tiere die rundherum gemähte Wiese wieder erobern. Vielen Insekten und andere Kleintieren stehen so Strukturen und oft auch Blütenstände über die ganze Vegetationsperiode zur Verfügung. Vielfach können Tierarten dadurch ihren Lebenszyklus abschliessen und eine Population gründen. Die Vielfalt der Arten und die Menge der Tiere werden dadurch erhöht. Tiere, die von Nektar, Pollen oder Insekten leben, haben über eine längere Zeit im Jahr eine gute Nahrungsgrundlage.

Als Strukturelemente (Zusatzanforderung 1) sind folgende Massnahmen besonders zielführend:

Besonnte Ruderalflächen und Steinhaufen in Kombination mit Waldrändern, extensiv genutzten Wiesen bieten wärmeliebenden Arten wie den *Zauneidechsen* Sonnplätze, aber auch Rückzugs- und Überwinterungsmöglichkeiten. Sie helfen zudem wärmeliebenden Arten sich auszubreiten.

5Z Streueflächen mit Zusatzmassnahmen

Zeigt sich bei der Extensivierung von Wiesen ein Ausbreiten von Riedgräsern und Röhricht, ist die Nutzung als Streuefläche sinnvoll.

Bezüglich Zusatzmassnahmen siehe 4Z.

7A Buntbrachen

(Siehe Typ 1).

Feldlerchen können extensiv genutzte Wiesen und Buntbrachen nutzen, wenn sie weiter als ca. 150 m von Ufer- und Feldgehölzen entfernt liegen. Ihre Ansprüche lauten: kurze und lückige Vegetation, trockener bis feuchter Boden in gehölzarmen Acker- und Wiesenlandschaften. Da sie ihre Nester auf dem Boden in freier Flur platzieren, wollen sie Übersicht haben und halten sich in Distanz zu Hecken, Obstbaumanlagen und Wäldern. Zusätzlich vergrössern Buntbrachen das Angebot von Insekten für die Jungvögel entscheidend. Adulte *Feldlerchen* ernähren sich von Samen und zarten Pflanzenteilen.

7C Saum auf Ackerfläche

Siehe 7A.

Beschrieb des Vernetzungskorridors (inkl. Wald, Gewässer etc., Stand 2017)

Beschreibung Verbindung von Tägerwiler Wald (KG 376) bis Stogghau / Rütene, wo er auch mit den Naturschutzgebieten Bommer Weiher und Lengwiler Weiher in Kontakt steht. Der Vernetzungskorridor verläuft primär in Wäldern, wobei er einige Wiesen und Felder mit einschliesst. Er ist zentral für die überregionale West-Ost-Ausbreitung des Wildes über den Seerücken (gemäss Studie Vogelwarte 2001). Der Vernetzungskorridor kreuzt verschiedene heutige und zukünftige Strassen. Dieser Vernetzungskorridor wird von der Autobahnverbindung Konstanz - Weinfelden unterquert (Wildbrücke Junggholz) und von der Umfahrung Kreuzlingen beeinträchtigt. Die Wälder nördlich des Bommer Weihers sind die Sommer- und Winterlebensräume der riesigen Erdkröten-Population des Bommer Weihers. (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung TG213). Das Waldgebiet Chlupperebuel gleich nördlich der Bommer Weiher ist als potentiell Waldreservat bezeichnet (regionaler Waldplan, RWP). Die Wälder werden zudem von den *Erdkröten* aus dem Gebiet um Bernrain jährlich durchwandert. Im Bereich der Autobahnabfahrt liegt ein Stillgewässer mit Amphibien und Libellenvorkommen. Unmittelbar östlich der Strasse Siegershausen-Kreuzlingen findet sich ein wertvoller, feuchter Waldstandort.

Einige Hecken und andere Objekte sind als lokale Naturobjekte ausgewiesen.

Der Vernetzungskorridor liegt z.T. innerhalb 'Vorrang Landschaft' Nr. 126: Bommerweiher und Furibachtal.

Integrierte Kerngebiete kein

Probleme/ Ausbreitungshindernisse

Querungen des Autobahnzubringers Kreuzlingen und der Hauptstrasse Siegershausen - Kreuzlingen.

*Erwünschte Wirkung*³⁸

Die Landschaft muss sowohl für das Wild (West-Ost-Richtung) wie auch für die Amphibien (Nord-Süd-Richtung) Durchgängigkeit bleiben.

Reh: Die Ausbreitungsmöglichkeit für das Wild vom Seerücken Richtung Südosten zum Güttingerwald muss erhalten bleiben.

Feldlerche: Diese Vogelart charakterisiert die offene, gehölzarme Feldflur mit insektenreichen, lückigen Buntbrachen und Wiesen. Ihre Bestandesdichten nehmen seit den 70iger Jahren drastisch ab. Im Kt. TG sinken die Dichten von Westen gegen Osten markant. In den Obstbaugebieten im Oberthurgau ist die *Feldlerche* nur selten vorhanden. *Feldlerchen* sich wieder stärker ansiedeln und ausbreiten.

Zauneidechse: Diese Reptilienart ist weit verbreitet und trotzdem gefährdet. Sie ist charakteristisch für sonnige Lagen mit Kleinstrukturen. Sie soll sich weiter ausbreiten können.

Erdkröte: Diese Krötenart ist im Kt. Thurgau nicht gefährdet und recht weit verbreitet. Sie konnte im Amphibieninventar 1998-2000 noch in 98 Gewässern nachgewiesen werden. Die riesige Erdkrötenpopulation 'Bommer Weiher' soll mindestens erhalten bleiben.

³⁸ Da hier der Vernetzungskorridor in seiner Gesamtheit inkl. Wald und Gewässer etc. beschrieben ist, sind zusätzlich zu den Ziel- und Leitarten des Kulturlandes (Seite 1) weitere Ziel- und Leitarten aufgeführt.